

Zurück zur Übersicht

Drucken

Bedenken bezüglich Werbung auf dem Profil von "viktoriavs"

30.08.2023

ent scheidung

In dem eingebrachten Beschwerdefall (Influencer-Beitrag) ist kein Produkt ersichtlich bzw. keine Marke eines Unternehmens zu erkennen. Aus diesem Grund kann dieser Beitrag auch nicht als Werbemaßnahme eingestuft werden.

Somit fällt die von Ihnen eingebrachte Beschwerde in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung, anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft, von Wirtschaftswerbung zuständig

Der Beschwerdefall ist hiermit für den Österreichischen Werberat abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurde dahingehend informiert



Sehr geehrte Damen und Herren des Werberats, ich bin ein besorgter Elternteil und habe festgestellt, dass die Influencerin "viktoriavs" auf Instagram ein Bild mit Cola und Wein zeigt. Viele ihrer Follower sind minderjährig, und ich finde es bedenklich, wie solche Produkte "als normal" präsentiert werden, insbesondere wenn sie potenziell schädlich oder ungeeignet für jüngere Zielgruppen sein könnten. Ich bitte Sie, diese Art von Werbung zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zu



DSGVO IMPRESSUM



Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136 **E-Mail:** office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at